



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1928

17.04.1928 - Sitzung Nr. 08

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 17. April 1928

Es fehlten entschuldigt: Gebert, Dr.; Hillebrecht, Dr.; Holtorf; Kellner; Schwarz; Tappe; Ulrich
Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Wahl des Vorstandes der Bürgerschaft.....	123	13. Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater (8 Mitgl.).....	124
II. Wahlen:		14. Verfassungsdeputation (12 Mitgl.).....	125
1. Finanzdeputation (14 Mitgl.).....	124	15. Deputation für die Ueberprüfung der Be- soldungsordnung (12 Mitgl.).....	125
2. Deputation für Häfen und Eisenbahnen (14 Mitgl.).....	124	III. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 28)	125
3. Deputation für innere Verwaltung (12 Mitgl.)	124	IV. Antrag: Ausbau der Ruhegeldkasse für die Staatsarbeiter (Nr. 33).....	125
4. Deputation für das Gesundheitswesen (12 Mitgl.).....	124	V. Wahl des Senats.....	130
5. Behörde für das Wohlfahrtswesen (6 Mitgl.)	124	VI. Mitteilung des Senats vom 6. März 1928	
6. Behörde für die Technischen Staatslehr- anstalten und die Seefahrtsschule (2 Mitgl.)	124	1. Umbau der Dichtumbrücke im Zuge der Wartumer Heerstraße..... (N. j. B. g.)	
7. Deputation für Bauwesen und Stadter- weiterung (14 Mitgl.).....	124	VII. Mitteilung des Senats vom 27. März 1928	
8. Deputation für die städtischen Werke (6 Mitgl.).....	124	Erneuerung der Wasserreinigungsanlage des Schlachthofs..... (N. j. B. g.)	
9. Deputation für den Schlachthof (6 Mitgl.)	124	VIII. Antrag: Anstellung eines zweiten Bau- kontrolleurs (Nr. 25)..... (N. j. B. g.)	
10. Schuldeputation (12 Mitgl.).....	124	IX. Antrag: Anstellung von Beamten bei der Ge- werbeinspektion (Nr. 26)..... (N. j. B. g.)	
11. Behörde für die Fortbildungs- und Fach- schulen (4 Mitgl.).....	124	X. Antrag: Anstellung von Hafenkontrolleuren (Nr. 27)..... (N. j. B. g.)	
12. Behörde für Leibesübungen und Jugend- pflege (4 Mitgl.).....	124		
Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über: Antrag: Kündigungen von Werkwohnungen.....			126

Präsident **R. Dunkel**.

Eröffnung der Sitzung 18 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben worden.

Herr **Depken** teilt mit:

Hierdurch erlaubt sich die unterzeichnete deutschnationale Fraktion der Bürgerschaft dem Herrn Präsidenten die Mitteilung zu machen, daß sie der Bremischen Arbeitsgemeinschaft nicht mehr angehört.

Professor **Dr. Diez** (B. U.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mitteilen, daß die Herren von der deutschnationalen Fraktion an den gemeinsamen Fraktionsitzungen, die die Bremische Arbeitsgemeinschaft bisher gehabt hat, infolgedessen in Zukunft nicht mehr teilnehmen werden, daß wir aber, da wir ja durch die Einheitsliste immer noch verbunden sind (lebhaftes Zwischenrufe bei den Soz.), für die Besetzung der Deputationen die Arbeitsgemeinschaft aufrechterhalten. (Zust: Das ist unmöglich.)

Präsident: Dann bitte ich Sie, die Namen der Herren mit aufzugeben.

Herr **Pfarrer Uhlig** teilt mit, daß am Dienstag, dem 24. d. M., abends 8 Uhr, der Weltumsegler

Kapitän **Kirchhoff** in der „Union“ einen Vortrag halten wird. Er bittet um Angabe der Zahl der Plätze, die dafür gewünscht werden. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Vortrag beiwohnen wollen, ihre Namen der Kanzlei aufzugeben. — Folgende kleine Anfrage **Priemer** ist eingegangen: Ist dem Herrn Präsidenten bekannt, daß die erste Bank auf der Tribüne abgesperrt ist, und welche Gründe dazu geführt haben?

Präsident: Das hat der Vorstand beschlossen!

Deisen (R.): Herr Präsident, wollen Sie uns nicht die Gründe mitteilen?

Präsident: Der Grund liegt darin, daß verschiedene Mitglieder der Bürgerschaft darum gebeten haben (Heiterkeit).

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

I. Wahl des Vorstandes der Bürgerschaft.

Wahl des Präsidenten.

Rhein (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne den grundsätzlichen Standpunkt, daß die stärkste Fraktion des Hauses auf den Sitz des Präsidenten Anspruch erheben kann, aufgeben zu wollen, hat meine Fraktion sich doch entschlossen, diesen Anspruch jetzt nicht geltend zu machen. Ich schlage Herrn **Richard Dunkel** als Präsidenten vor.

Taube (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bisher nach parlamentarischem Brauch üblich gewesen, daß die stärkste Fraktion den Präsidenten stellt. Da aber der Präsidentensitz wegen der Regierungsbildung in Bremen genau so ein Stück Verhandlungsschacher darstellt wie die übrigen Senatorensitze, können wir verstehen, daß nunmehr die Sozialdemokratische Partei das Opfer bringt und auf den Präsidentensitz verzichtet. Das, was hier die Sozialdemokratische Partei tut, liegt natürlich in der Linie der Senatsbildung. Wir als Kommunisten verstehen das sehr wohl, aber (lebhaftes Zwischenrufe bei den Soz.) für diejenigen, die von der sozialdemokratischen Fraktion mit leeren Redensarten eingehalten werden, es ginge nicht anders, bedeutet . . . (weitere lebhaftes Zwischenrufe bei den Soz.). Da von der sozialdemokratischen Fraktion kein Präsident aus ihren Reihen vorgeschlagen wird, dem wir sonst unsere Stimme gegeben hätten (Gelächter bei den Soz.), Herr Rhein vielmehr den jetzigen Präsidenten vorschlägt, schlagen wir als Präsidenten unseren Parteifreund Hermann Osterloh vor.

Präsident: Ich muß aufrichtig bedauern, daß ich Ihren Vorschlag nicht annehmen kann, weil die kommunistische Fraktion nicht so stark ist, daß sie Anspruch auf ein Mitglied im Vorstande erheben kann. (Gelächter.) Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Meine Damen und Herren! Ich nehme die auf mich gefallene Wahl an und sage Ihnen meinen allerverbindlichsten Dank. Ich werde mich auch weiterhin bemühen, die Geschäfte des Präsidenten so objektiv wie irgendmöglich zu führen.

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des ersten Vizepräsidenten.

Wenhold (D.): Ich schlage Herrn Klenke vor.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Dann erkläre ich Herrn Klenke hiermit für gewählt und bitte ihn, seinen Platz hier einzunehmen. Ich bitte um Vorschläge für die

Wahl des zweiten Vizepräsidenten.

Wenhold (D.): Ich schlage Herrn Borchers vor.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Dann erkläre ich Herrn Borchers hiermit für gewählt und bitte ihn, seinen Platz einzunehmen.

Wahl der Schriftführer.

Rhein (S.): Ich schlage vor: Donath, Frau Stiegler, Jahn. (Zuruf bei den Kommunisten: Wir schlagen Deisen vor. — Präsident: Tut mir leid, kann ich nicht annehmen!)

Prof. Dr. Diez: Hünecke, Legtmeyer.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Dann erkläre ich die Damen und Herren hiermit für gewählt.

II. Wahlen.

1. Finanzdeputation.

Böhm, Hagedorn, J. Osterloh, W. Schmidt, Osk. Schulze, Theil, Hinzmann, Karkmeyer, Tannenbergs, Castendyk, Dr. Böhmert, Wenhold, H. Osterloh, E. Meier.

2. Deputation für Häfen und Eisenbahnen:

Caspar, Eckermanns, Faust, Klenke, Kühn, B. Meyer, Busch, Bockhoop, Ulrich, Schumacher, Becke, Kirchmeyer, Hirsch, Müller.

3. Deputation für innere Verwaltung:

Deppe, Faust, Roch, Dr. Rossmann, Starker, Brasch, Hanke, Dr. Stahlknecht, Tappe, Dr. Dronke, Seinks, Schucht.

4. Deputation für das Gesundheitswesen:

Blanke, Hagedorn, Hartmann, Frau Jungmittag, Klenke, Depken, Frau Harjehausen, Hünecke, Dr. Noltenius, Frau Bahnson, Priemer, Blume.

5. Behörde für das Wohlfahrtswesen:

Frau Stiegler, Frau Jungmittag, Frau Magarin, Frau Dr. Rodewald, Bagts, Frau Bahnson.

Taube (R.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der kommunistischen Fraktion ist bisher dauernd der Vorwurf gemacht worden, daß sie hinsichtlich der Wohlfahrtspflege nur immer rede, aber nicht bereit sei, in dieser Deputation mitzuarbeiten. Meine Fraktion wünscht daher, unbedingt in dieser Deputation vertreten zu sein und stellt daher den Antrag, Frau Becker in diese Deputation zu wählen. Wird unser Antrag abgelehnt, dann haben am wenigsten die Sozialdemokraten ein Recht, uns weiterhin Vorwürfe zu machen (Gelächter).

Präsident: Ich kann Ihnen leider nicht helfen!

6. Behörde für die Technischen Staatslehranstalten und die Seefahrtsschule:

Dr. Rossmann, Dr. Gebert.

7. Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung:

Blase, Glade, Göke, Meiser, Spindler, Henke, Numund, Dr. Gebert, Kellner, Leymann, Droft, Lauts, Fritz Becker, Krischok.

8. Deputation für die städtischen Werke:

Böhm, B. Meyer, Schlüter, Schurig, Walfemann, Wuppesahl.

9. Deputation für den Schlachthof:

Borchers, Depken, Harms, Ludwig, Schwarz, Stüchthath.

10. Schuldeputation:

Prof. Dr. Diez, Donath, Ethe, Karrenberg, Lüdeking, Frau Dr. Lürßen, Nienaber, Röder, Dr. Rossmann, Kumpf, S. Schulze, Senger.

11. Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen:

Hünecke, Dr. Rossmann, S. Schulze, Ulrich.

12. Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege:

Jahn, Schierenbeck, S. Schulze, Legtmeyer.

13. Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater.

Prof. Dr. Diez, Faust, Schierenbeck, S. Schulze, Frau Stiegler, Theil, Bagts, Wenhold.

14. Verfassungsdeputation:

Deisen, Drees, Faust, Hinzmann, Prof. Hohnholz, Lüdeking, Massolle, Koch, Dr. Parizot, Schucht, Theil, Ulrich.

15. Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung:

Brasch, Ellerbrock, Groß, Hansen, Lüdeking, Ludewig, Frau Dr. Lürßen, Frau Niehaus, J. Osterloh, Schmidt, Schucht, Senger.

III. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch.

Wortlaut S. 45.

Theil (S.): Ich erlaube, diesen Punkt der Tagesordnung noch einmal auszuführen. (Gelächter bei den Kommunisten.)

Präsident: Ich nehme an, daß kein Einspruch erhoben wird.

IV. Antrag: Ausbau der Ruheohnkasse für die Staatsarbeiter.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nachdem im Reich für die Reichsarbeiter eine Ruheohn- und Hinterbliebenenversorgung zum Abschluß gekommen ist, um einen sofortigen Bericht, ob es sich empfiehlt, der Versorgungskasse des Reiches beizutreten oder die Ruheohnkasse für die bremischen Staatsarbeiter auszubauen und mit einer Hinterbliebenenversorgung zu versehen. Die Stellungnahme der örtlichen Tarifparteien (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen) ist dabei zu berücksichtigen.

B. Meyer (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahren bemühen sich die bremischen Staatsarbeiter um den Ausbau der Ruheohnkasse, um Einführung einer Hinterbliebenenversicherung. Alle Bemühungen der Staatsarbeiter sowohl wie die meiner Fraktion waren bisher vergeblich, denn der Senat konnte sich niemals dazu aufraffen, einzuführen, was in sämtlichen anderen deutschen Großstädten bereits besteht. Auf unseren letzten Antrag in dieser Richtung bekamen wir vom Senat den Bericht, daß das Reich bereits in Verhandlungen stehe auf Einführung einer Hinterbliebenenversicherung und einer Ruheohnkasse, deren Abschluß abzuwarten sei. Wegen dieser Stellungnahme war damals zunächst nichts zu machen; wir mußten das Ergebnis der Verhandlungen abwarten. Nun ist die Sache soweit gediehen, daß das Reich die Verhandlungen zum Abschluß gebracht hat. Wir hätten in folgedessen erwartet, daß der Senat von sich aus bereits mit einem Bericht an die Bürgerschaft herangetreten wäre. Das ist aber nicht geschehen. Und deshalb sehen wir uns zu unserem Antrage veranlaßt.

Meine Damen und Herren! Es ist einfach nicht tragbar für Bremen, daß Angehörige von Staatsarbeitern, die seit 40 und 50 Jahren dem Staate treu gedient haben, auf das Fürsorgeamt angewiesen sind. Wir sind vielmehr der Meinung, daß es eines Staates unwürdig ist, daß er einen solchen Zustand weiter aufrecht erhält und hier nicht Wandel schafft.

Wir brauchen bloß auf unsere Nachbarstädte zu sehen: Wesermünde und Hamburg. Diese Städte — abgesehen von anderen Städten — haben es verstanden, ihren städtischen Arbeitern das zukommen zu lassen, was man eigentlich als eine Selbstverständlichkeit voraussetzen sollte. Man will als Entschuldigung doch nicht anführen, daß diese anderen Städte finanziell irgendwie besser gestellt seien als Bremen. Wir möchten aus dem Bericht, den wir verlangen, zugleich auch gern die Stellungnahme der Tarifparteien erkennen, der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen. Wir sind uns darüber im allgemeinen klar, daß es sich diesmal darum handelt, ob man der Reichsregelung beitreten kann, oder ob es zweckmäßiger ist, die bremische Kasse auszubauen. Darauf brauche ich heute nicht einzugehen. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen, damit wir die Sache betr. der Staatsarbeiter nun endlich einmal zum Abschluß bringen können.

Hansen (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die kommunistische Fraktion wird diesem Antrage ihre Zustimmung geben. Sie hofft aber, daß diese Berichterstattung auch erfolgt, und zwar bald. Die Staatsarbeiter warten schon jahrelang auf die Regelung der Angelegenheit. Wir verlangen, daß der Bericht so schnell erfolgt, wie die Erledigung der Ruhegehälter der Senatoren.

Der Antrag Meyer wird angenommen.

Präsident: Es ist folgende Interpellation Becker eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß nach dem Februar-Bericht des Statistischen Landesamtes Bremen die Zahl der Wohnungslosen in Bremen noch immer erschreckend hoch ist?

Ist dem Senat insbesondere bekannt, daß

1. 3591 Familien, bestehend aus 10 911 Personen in Bremen Wohnungen suchen?
2. Darunter 435 Familien sind, die vollkommen obdachlos und deren Glieder getrennt von einander untergebracht sind?
3. Darunter 102 Gesuche von Familien sind, die in Räumen wohnen, die nicht den bescheidensten Forderungen des Landesgesundheitsamtes und Medizinalamtes entsprechen?
4. Darunter 195 Gesuche von Familien sind, ohne eigene Wohnung, deren Glieder zusammen leben und bei anderen Familien notdürftige Unterkunft gefunden haben?
5. Darunter 1323 Gesuche von Familien sind, deren Unterkunft räumlich vollkommen unzulänglich ist?
6. Darunter 1251 Gesuche von Familien sind, die räumlich bedürftige Wohnungen haben oder wegen beabsichtigter Eheschließung eine Wohnung suchen?
7. Darunter 285 Gesuche von Familien sind, die unter dem Zwange der Verhältnisse in möblierten Räumen wohnen oder auf

Grund eines Gerichtsurteils ihre Wohnung in absehbarer Zeit räumen müssen?

8. Ist dem Senat bekannt, daß außerdem noch 635 Familien durch Wohnungstauschgesuche bisher vergeblich eine für sie passende Wohnung suchten?

Wenn dem Senat diese Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt bekannt sind, was denkt der Senat zu tun, um darin Abhilfe zu schaffen?

Hat der Senat ein Wohnungsbauprogramm oder ist er bereit, ein solches der Bürgerschaft vorzulegen, um endlich die unhaltbaren skandalösen Zustände auf dem Wohnungsneubaumwesen grundlegend zu ändern?

Ich werde die Interpellation dem Senat mitteilen. Folgender Antrag Friß B e c k e r ist eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt: Die Pflasterung der Strecke am Pastorenweg zwischen Altenecker Straße und Friedhofseingang ist sofort durchzuführen.

Folgender Dringlichkeitsantrag S e n k e ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die entsprechenden Behörden anzuweisen, unverzüglich Verhandlungen mit der Betriebsleitung der Bremer Jutespinnerei aufzunehmen zu dem Zwecke, die von der letzteren ausgesprochenen zahlreichen

Kündigungen von Mietern

in ihren Werkswohnungen rückgängig zu machen.

Weiter liegt folgender Antrag Friß B e c k e r vor, der wohl gleich mit verhandelt werden kann:

Die Massenkündigungen, welche durch das Mietegericht zum 15. Mai auf Veranlassung der Jutespinnerei und Weberei ausgesprochen wurden, sind sofort rückgängig zu machen. Die Jutespinnerei und Weberei muß für gleichwertige Ersatzwohnungen und die dem betreffenden Mieter daraus entstehenden Kosten haftbar gemacht werden.

Senke (S.) zur Dringlichkeit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man braucht nicht viel zur Begründung der Dringlichkeit zu sagen. Es handelt sich nach der uns vorliegenden Liste um 43 Familien mit durchschnittlich vier Personen, im ganzen um etwa 140 Personen, die in allerhürzester Zeit nach dem neuen Gesetz obdachlos werden sollen. Ich glaube jedenfalls, daß es sich um eine dringliche Sache handelt. Der Umstand, daß es sich nur um Kündigungen handelt, kann nicht allein ausschlaggebend sein. Wenn es sich um irgendein Unglück handeln würde, würde die Bürgerschaft sicher bereit sein, helfend einzugreifen, und ich hoffe, daß sie auch hier ihre Hilfe nicht verfahren wird.

Dr. Lange (Z.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Massenkündigungen sind nach den

jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen sicher formell berechtigt. Ich halte es aber trotzdem für erforderlich, daß die Bürgerschaft in diesem Falle zu der Angelegenheit Stellung nimmt. Es handelt sich um etwa fünfzig Familien, die . . . (Präsident: Sie dürfen jetzt nur zur Frage der Dringlichkeit sprechen.) Dann möchte ich jedenfalls die dringliche Behandlung warm befürworten.

Die dringliche Behandlung wird angenommen.

Senke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um eine Auswirkung des allerneuesten Gesetzes, das erst am 1. April d. J. in Kraft getreten ist. Wir sehen hier den Beweis dafür, daß dieses Gesetz, gegen das sich meine Parteigenossen im Reichstag auf das entschiedenste gewandt haben, eine Fehlgesetzgebung darstellt. Die Sache liegt so, daß es, wie es der kommunistische Antrag verlangt nicht möglich ist, daß die Bremische Bürgerschaft beschließt, die Kündigungen vollständig rückgängig zu machen. Ich habe deshalb meinen Antrag so abgefaßt: Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde anzuweisen, unverzüglich Verhandlungen mit der Betriebsleitung der Bremer Jutespinnerei aufzunehmen zu dem Zwecke, die von der letzteren ausgesprochenen zahlreichen Kündigungen rückgängig zu machen. (Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Es zeigt sich hier deutlich, daß im Reichstag bei der Formulierung des neuen Mieterschutzgesetzes die Beschlusfassung wesentlich unter dem Einfluß der großen Wirtschaftsverbände gestanden hat, die darauf drangen, daß endlich einmal die Werkswohnungen freigegeben würden. Der Reichstag hat dem Rechnung getragen. Er hat die entsprechenden Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes, die bisher den Mieter geschützt haben, gelockert, und zwar dergestalt, daß es jetzt möglich sein wird, daß eine ganze Reihe von Großbetrieben Kündigungen in einem Umfange vornehmen kann, die die Gemeinden aufs äußerste belasten. Ich will mich nicht allzu lange mit der Begründung aufhalten, bitte Sie aber, daran zu denken, daß nicht nur die einzelnen Familien das Opfer dieser Kündigungen sind, sondern daß die Behörden verpflichtet sind, für diese Leute aufzukommen. Bedenken Sie einmal, wenn fünfzig Familien gekündigt werden: Dann wird für unsere Wohlfahrtsbehörden die Pflicht entstehen, diese Leute unterzubringen oder sie zum Teil zu versorgen. Dadurch werden ganz außerordentliche Unkosten für die Gemeinde entstehen. Wir können stolz sein, daß Bremen Gott sei Dank nicht so viel Werkswohnungen hat und daß sich diese gesetzliche Bestimmung nicht so auswirken kann wie etwa bei den Gemeinden, die Firmen wie Krupp u. dgl. in ihren Mauern beherbergen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß es sich hier um Familien handelt, die betriebsfremd geworden sind. Das ist das eigentlich technische Neue an diesem Gesetz, daß die Betriebsfremden ohne den Schutz, den sie bisher hatten, bleiben sollen. Diese Betriebsfremden sind in der Jute zum Teil sehr lange beschäftigt gewesen, manche elf und zwölf Jahre.

Diesen Leuten kann jetzt die Wohnung gekündigt werden, wodurch sie mit ihren Familien — zum Teil elf bis zwölf Personen — auf die Straße gesetzt werden, wenn nicht etwas Besonderes geschieht. Die kommunistische Fraktion ist der Meinung, daß durch einen Beschluß der Bürgerschaft die Kündigungen ohne weiteres rückgängig gemacht werden können. Das ist gesetzlich nicht zulässig, weil es sich hier um ein Reichsgesetz handelt. Aber wir sind der Meinung, daß der Senat und die in Betracht kommenden Behörden die Pflicht haben, die bremische Gemeinde davor zu schützen, daß plötzlich 45 bis 50 Familien auf die Straße gesetzt werden und dadurch der bremischen Gemeinde ungeheure Kosten für die Unterbringung u. dgl. entstehen. Wir sind der Meinung, daß es möglich sein muß, auf die Betriebsleitung der Jutespinnerei in dem Sinne einzuwirken, daß sie nicht nur ihre Betriebsinteressen in den Vordergrund stellt, sondern sich daran erinnert, was sie der bremischen Gemeinde an Rücksichten schuldig ist. Ich hoffe, daß die Verhandlungen der bremischen Behörden mit der Jutespinnerei zum Ziele führen werden und diese Familien nicht auf die Straße kommen. Freilich hat die Jutespinnerei nach dem Kriege dem bremischen Staat eine ganze Anzahl von Wohnungen — es waren etwa hundert — zur Verfügung gestellt. (Wenhold: Ja, ja.) Das war eine Notwendigkeit, Herr Wenhold. (Wenhold: Das bestreiten wir nicht.) Ich meinte, daß Sie leider sagten. (Wenhold: Ich sagte: Ja, ja.) Damals hat also die Jutespinnerei dem bremischen Staat über hundert Wohnungen zur Verfügung gestellt. Das Wohnungsamt hat diese Wohnungen in Anspruch genommen und hat dort Familien hineingesetzt. Soviel mir bekannt ist, ist die Jutespinnerei bis jetzt nur mit 35 Wohnungen wieder abgefunden worden, und ich glaube immerhin, daß die Bremer Jutespinnerei diese Aktion im wesentlichen zu dem Zweck eingeleitet hat, um einen Druck auf die bremischen Wohnungsbehörden auszuüben, damit diese die ihr angeblich zustehenden Wohnungen wieder zur Verfügung stellt. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Verhandlungen unserer Behörden mit der Betriebsleitung der Jutespinnerei zum Ziele führen werden, daß diese Familien nicht auf die Straße kommen und die bremische Gemeinde dadurch verschont wird von den vielen Kosten, die sonst dabei entstehen würden.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der von uns eingebrachte Antrag von der sozialdemokratischen Fraktion nicht unterstützt wird, sehen wir uns gezwungen, jetzt zu der ganzen Angelegenheit Stellung zu nehmen, da nach unserer Auffassung die Sache eilt, denn die Familien werden sonst herausgesetzt. Jetzt hat die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag gestellt, daß mit der Jutespinnerei Verhandlungen aufgenommen werden. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß die Jutespinnerei wohl der treibende Keil bei der ganzen Geschichte ist, daß aber der bremische Staat in erster Linie für diesen Skandal verantwortlich ist, den jetzt die Jutespinnerei mit der Arbeiterschaft vornimmt.

Wir sind der Auffassung, daß man sich nicht auf gesetzliche Bestimmungen in dieser Angelegenheit stützen kann. Es handelt sich hier um Vorkriegswohnungen, und diese müssen unbedingt unter den Mieterchutz fallen. Wir sind der Auffassung, daß in diesem Falle die Bremische Bürgerschaft einen Druck auf das Mietegericht ausüben muß, denn letzten Endes wird die Jutespinnerei dazu übergehen, einen Räumungsbeschluß durch die bremischen Gerichte zu erwirken, und dann muß der Gerichtsvollzieher zur Räumung schreiten. Hier muß die Bürgerschaft einen Niegel vorschieben, um nicht 300 bis 350 Personen, in den meisten Fällen kinderreiche Familien, aufs Straßengpflaster zu setzen. Unter diesen Familien befinden sich acht, die man heute vielleicht noch als Ausländer bezeichnet. Diese Familien haben zum Teil achtzehn bis zwanzig Jahre auf der Jutespinnerei gearbeitet und haben die gleiche Zeit die Wohnungen bei der Jutespinnerei inne. Wir sind deshalb der Auffassung, daß man diese nicht als Ausländer behandeln kann, sondern sie als Angehörige des bremischen Staates betrachten muß. Wie liegt heute die Sache mit der Jutespinnerei? Die Jutespinnerei in Hemelingen wird in nächster Zeit wieder in Betrieb kommen. Die Jutespinnerei an der Nordstraße sieht diese Gefahr und befürchtet, daß verschiedene Arbeiter, vielleicht Facharbeiter, zur Jutespinnerei nach Hemelingen hinüberwechseln werden, weil sie dort vielleicht ein paar Pfennige Lohn mehr erhalten werden als bei der Jutespinnerei an der Nordstraße. Zu diesem Zweck will sie nun die Wohnungen räumen lassen, um im gegebenen Zeitpunkt wieder billige Arbeitskräfte nach Bremen zu holen. Wir sind der Auffassung, daß hier in Bremen genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, wenn nur die Jutespinnerei zu einer angemessenen Bezahlung übergeht. Wir sind der Auffassung, daß ausländische Arbeiter auf keinen Fall herangezogen werden dürfen, sondern daß die hiesigen Arbeitskräfte auch für die Jutespinnerei verwendet werden müssen. Es handelt sich hier bei den Kündigungen nicht um eine Sache, die auf legalem Wege vor sich geht, sondern die Kündigungen sind ausgesprochen worden von einer juristischen Stelle; wenn wir recht unterrichtet sind, ist es Dr. Bulling, aber es steht noch kein Gerichtsbeschluß dahinter. Wenn die Sache demnächst zum Beschluß erhoben wird, so müssen die Leute die Häuser räumen. Hier muß auf jeden Fall etwas geschehen. Denn der bremische Staat ist letzten Endes verantwortlich dafür, daß die dreihundert Menschen, um die es sich hier handelt, wieder untergebracht werden. Wo aber sollen sie untergebracht werden? Im Obdachlosenheim? In Baracken? Nirgends ist Platz, denn alles ist überfüllt. Diese Frage sollten Sie sich einmal überlegen, und Sie sollen deshalb vom rein menschlichen Standpunkt aus unserem Antrage zustimmen, damit den Leuten, die davon betroffen werden, wirklich geholfen wird.

Dr. Lange (Z.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kündigungen treffen Familien zum Teil in einer außerordentlich schwierigen Situation.

Ich habe hier eine namentliche Aufstellung der davon Betroffenen; es handelt sich um Familien, die zum Teil 10, ja 11 Köpfe stark sind, im Durchschnitt können wir 5 bis 6 Köpfe annehmen. (Zuruf rechts: Es sind Polen! — Erregter Zuruf b. d. Komm.: Das sind auch Menschen!) Um auf den Zuruf einzugehen: von diesen 43 Familien sind zwei aus Polen (hört hört! links). Außerdem sind vier Familien aus der Tschechoslowakei, drei Familien aus Oesterreich, alle andern sind deutsche Familien. Es handelt sich um Familien, die dort 10, 14, ja 18 Jahre gewohnt haben. Daraus können Sie ersehen, wie außerordentlich schwer diese Maßnahme empfunden werden muß. Von einer individuellen Prüfung der einzelnen Verhältnisse, wie sie in § 4 des Mieterschutzgesetzes verlangt wird, kann keine Rede sein, da es sich hier um Massenkündigungen handelt. Die einzelnen Verhältnisse sind zum Teil außerordentlich schwierig. Ich weiß, wie schwer die Lage mancher Familien dort ist. Es muß unter allen Umständen vermieden werden — darin stimme ich mit den Herren Vorrednern überein —, daß diese Maßnahme restlos durchgeführt wird, daß diese Leute auf die Straße gesetzt werden. Es handelt sich nur darum: wieweit kann die Bürgerschaft Einfluß nehmen? Herr Henke hat vorhin schon darauf hingewiesen, daß die ganze Angelegenheit reichsgesetzlich geregelt ist, so daß die Bürgerschaft schließlich nur eine moralische Wirkung ausüben kann. Und wir sind verpflichtet, diesen Einfluß auszuüben und dafür zu sorgen, daß Härten vermieden werden. Ich habe mich auch sofort, als sich eine dieser betroffenen Familien und tags darauf die Gesamtheit dieser Familien an mich wandte, mit der Jutespinnerei in Verbindung gesetzt, und da ist mir bestätigt worden, daß die Kündigungen tatsächlich erfolgt sind, um auf den Staat einen Druck auszuüben in der Richtung, daß die Werkwohnungen endlich wieder der Jutespinnerei zur Verfügung gestellt würden, daß also die Familien, die jetzt dort wohnen, und die werkfremd sind, anderweitig untergebracht werden. Die Jutespinnerei hat dann ein Schriftstück aufgesetzt, das mir ausgehändigt worden ist, worin sie den Werdegang der Angelegenheit darlegt und darauf hinweist, daß sie die Wohnungen zur Verfügung gestellt habe seinerzeit, als sie nur schwach beschäftigt gewesen sei, daß der Staat sich damals verpflichtet habe, die Wohnungen in angemessener Frist zu räumen, sobald die Jutespinnerei ihrer bedürfe. Nunmehr bedarf die Jutespinnerei ihrer, denn sie beabsichtigt eine Vergrößerung zwar nicht ihres Betriebes, wohl aber eine Vermehrung ihrer Arbeiterschaft, sie ist, soweit ich unterrichtet bin, mit etwa 80 Prozent ihrer Kapazität beschäftigt und, um voll arbeiten zu können, muß sie mehr Arbeiter einstellen. Das kann sie aber nicht, weil ihr die Wohnungen fehlen, auf die sie einen Anspruch zu haben glaubt. Ich bitte zu bedenken, daß diese Frage doch auch eine sehr berechnete wirtschaftliche Seite hat, denn wenn tatsächlich etwa 400 Personen dort mehr beschäftigt werden können, so tritt auf dem Arbeitsmarkt doch immerhin eine Entlastung ein, und für

die Allgemeinheit ist das selbstverständlich ein Vorteil. (Lachen b. d. Komm.) Es wird nun die Frage gestellt, ob das Ausländer seien, die jetzt dort eingestellt werden sollen. Wenn das zutreffen sollte, dann wäre ich der erste, der versuchen würde, das zu verhindern. Es ist aber von der Jutespinnerei versichert worden, daß es nicht Ausländer sein würden, daß im Inlande hinreichend Arbeitsuchende vorhanden seien, die sich für diese Arbeit melden würden. (Fritz Becker: Sollen denn die Ausländer auf der Straße liegenbleiben?) Es handelt sich nicht darum, Ausländer auf der Straße liegen zu lassen (Unruhe und Zurufe b. d. Komm.), sondern um die Frage, ob für diese Arbeitsmöglichkeiten Arbeiter aus dem Auslande nach Deutschland eingeführt werden sollen. Wenn in Bremen selbst Leute auf die Straße kommen, dann ist es selbstverständlich gleich, ob es Ortsansässige oder Ausländer sind. Also unter der Voraussetzung, daß die Jutespinnerei wirklich eine Arbeitsvermehrung mit inländischen Arbeitern einführt, so daß die Allgemeinheit daran interessiert ist, würde man sich freuen, wenn ein Weg gefunden werden könnte, der die Werkwohnungen frei machte, ohne daß Härten dadurch entstehen (Starker: Daß Werkwohnungen freigemacht werden können, daran hat das Zentrum im Reichstage die Schuld!) Ich war nicht dabei. Es ist nun aber der § 23 da, und wir müssen damit rechnen, daß dieser Paragraph eventuell durchgeführt wird. Die Jutespinnerei hat heute auf meine dringlichen Vorstellungen hin die mündliche Erklärung abgegeben, daß sie in erster Linie einen Druck auf die Staatsbehörde und die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung — wie sie ja jetzt heißt — ausüben wolle, um die Wohnungen frei zu bekommen, daß sie aber jedes rigorose Vorgehen vermeiden wolle, daß sie vor allem unter keinen Umständen Leute auf die Straße setzen würde. Wir müssen also suchen, das bestmögliche herauszuschlagen und Härten zu vermeiden, daß den Leuten ermöglicht wird, in den Wohnungen zu bleiben oder in gleichwertigen Wohnungen unter ähnlichen Verhältnissen und bei ähnlichen Mietpreisen unterzukommen. (Zuruf b. d. Komm.: Haben Sie nicht auch ein paar Zimmer frei?) Ich habe kein einziges Zimmer frei. Wir werden sicherlich das beste erreichen, wenn wir den Antrag Henke annehmen.

Professor Dr. Diez (B. A.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Lange kann ich mich kurz fassen. Mir ist auch das Schreiben zugegangen, das die Direktion der Jutespinnerei an verschiedene Herren des Hauses gesandt hat, und ich halte es für recht und billig, wenn ich die Hauptpunkte des Schreibens noch einmal kurz hervorhebe. Zum Teil hat es ja schon Herr Dr. Lange getan. Nach dem Schreiben, dessen Inhalt ich für richtig halten muß, wenn ich natürlich auch keine Gewähr dafür übernehmen kann, liegen die Dinge so, daß die Jutespinnerei in den Jahren 1888 bis 1914 etwa vierhundert Werkwohnungen geschaffen hat. Von diesen vierhundert Wohnungen waren bei Ausbruch des

Krieges noch achtzig im Rohbau begriffen. Der Rohbau ist dann fertiggestellt worden, den inneren Ausbau hat man damals aber nicht vorgenommen, einmal, weil das Material fehlte, und dann, weil auch die Arbeitskräfte nicht vorhanden waren. Diese Häuser sind also leer stehengeblieben bis zum Ende des Krieges. Dann ist 1918 die bremische Regierung durch Herrn Bürgermeister Sildebrand an die Direktion der Jutespinnerei herangetreten und hat gebeten, daß diese Wohnungen fertiggestellt werden möchten, damit sie an die Allgemeinheit als Wohnungen gegeben werden könnten. Das ist geschehen unter dem Versprechen der Regierung, die Wohnungen in angemessener Frist zu räumen, sobald die Jutespinnerei ihrer bedürfe. (Lüdeking: Das ist zehn Jahre her!) Ja, es ist schon zehn Jahre her, und trotzdem hat man dieses Versprechen nicht eingelöst. (Lüdeking: Es war ja Ihr Senat!) Für die Jutespinnerei bestand in den nächsten Jahren nicht die Notwendigkeit, diese Werkwohnungen alle zu besetzen, denn die Beschäftigung war schwach, und sie konnte deshalb nicht nur diese achtzig Wohnungen, die bei Ausbruch des Krieges im Rohbau fertig waren, und die dann fertiggestellt wurden, an Werkfremde abgeben, sondern darüber hinaus noch eine Anzahl anderer Wohnungen Werkfremden zur Verfügung stellen. Als dann der Betrieb sich wieder hob, hat sie den Staat wiederholt an sein Versprechen erinnert, daß diese Wohnungen freigegeben werden sollten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen, die bisher bestanden haben, hat sich der Staat aber geweigert, und es ist somit nichts dabei herausgekommen, die Wohnungen sind bis heute noch nicht frei geworden. Nun liegen die Dinge so, daß nach dem neuen Reichsgesetz eine rechtliche Grundlage für die Jutespinnerei gegeben ist, daß diese Wohnungen geräumt werden müssen, wenn sie es verlangt. Ich bin auch der Ansicht, daß die Jutespinnerei nicht rigoros vorgehen und es vermeiden sollte, Leute auf die Straße zu setzen. Aber man kann es ihr am Ende nicht verdenken, daß sie nun endlich vom Staat das Versprechen gehalten haben will, das man ihr bei der Uebergabe der Wohnungen vor zehn Jahren gegeben hat, denn, wie auch schon Herr Dr. Lange gesagt hat, und wie ich nochmals hervorheben möchte, liegen die Dinge so, daß nach diesem Schreiben sämtliche Jutespinnereien in Deutschland mit voller Belegschaft arbeiten, die Bremer Jutespinnerei aber nur mit etwa 80 Prozent ihrer Belegschaft. Sie sagt, daß sie jetzt genötigt sei, die gesamten Werkwohnungen wieder für ihre eigene Belegschaft in Anspruch zu nehmen. Sie würde dadurch allein an Löhnen etwa 600 000 Mark der bremischen Volkswirtschaft wieder zur Verfügung stellen. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß der Mietzins dieser Wohnungen etwa 50 Prozent, also die Hälfte dessen beträgt, was heute ortsüblich für solche Wohnungen gezahlt wird, daß der Mietzins heute noch derselbe ist, wie ihn die Werkleitung im Jahre 1888 festgesetzt hatte. Trotzdem befinden sich unter diesen Familien, die jetzt die

Wohnung räumen sollen, eine ganze Anzahl, die mit ihren Mietzahlungen erheblich im Rückstande sind. Im ganzen glaube ich sagen zu können, daß das Verlangen der Bremer Jutespinnerei, daß der Staat nun endlich Anstalten macht, durch eigene Wohnungen, in denen diese Leute untergebracht werden können, dafür zu sorgen, daß ihre Wohnungen frei werden, nicht unbillig ist. Ich bin auch der Ansicht, daß in dieser Richtung möglichst schnell etwas geschehen soll. Ob der Antrag Henke gerade das Richtige trifft, ist mir zweifelhaft. Ich hatte erwartet, daß Herr Dr. Lange vielleicht einen praktischeren Vorschlag machen könnte. Jedenfalls bin ich genötigt gewesen, gegenüber den Ausführungen, die die Herren Becker und Henke gemacht haben, die Sachlage, wie sie wirklich ist, richtigzustellen. Also es liegt nicht so, daß die Jutespinnerei etwa mir nichts dir nichts die Leute auf die Straße setzen will. Sie hat zehn Jahre lang gewartet, und ich glaube, daß es an der Zeit ist, daß der Staat eingreift und seinerseits für Wohnungen sorgt. Ich will nur noch sagen, daß die Jutespinnerei in diesem Schreiben auch sagt, daß sie keine Ausländer nach Bremen hereinholen will, sondern daß sie nur den bremischen oder den innerdeutschen Arbeitsmarkt entlasten will, indem sie Neueinstellungen in ihren Werken vornimmt. Man kann es ja mit dem Antrag Henke versuchen und mit der Direktion der Jutespinnerei verhandeln; ob viel dabei herauskommt, ist mir allerdings nach Lage der Dinge zweifelhaft.

Frau Becker (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich glaube, der Druck der Jutespinnerei soll in der Form ausgeübt werden, um wieder billige Arbeitskräfte zu bekommen. Es ist doch so, daß Mann, Frau, Sohn und Tochter in der Jutespinnerei beschäftigt sind und daß diese verlangt, daß auch noch die jüngeren Geschwister in der Jutespinnerei beschäftigt werden, dann können die Betreffenden die Wohnung behalten. Oder wenn zum Beispiel die Frau der Leitung der Jutespinnerei vorhält, daß sie noch auf der Jutespinnerei arbeite, sie also die Wohnung behalten müssen, so wird ihr darauf erwidert: Das genügt uns nicht; bringen Sie Ihren Mann in den Betrieb hinein, den wollen wir haben. Und warum haben sich die Arbeiter wieder abgemeldet? Weil eben die Löhne in der Jutespinnerei so niedrig sind, daß sie nicht einmal ihre Miete bezahlen und sich nicht satt essen können. Junge Mädchen verdienen 13, 9, ja oft 7 Mark die Woche. Verheiratete Frauen, die ihre Familie ernähren müssen, verdienen wöchentlich 18 bis 19 Mark. Und die Häuser, die die Jutespinnerei jetzt wieder als Werkwohnungen beansprucht, sind vom Staat fertiggestellt worden. Sie sind im Rohbau stehengeblieben und der Staat hat sie fertiggestellt. Jetzt verlangt die Jutespinnerei die Wohnungen zurück. Herrn Pastor Lange möchte ich fragen, ob er nicht seine Kirche zur Verfügung gestellt hat, denn mit dem katholischen Glauben werden die Leute auch nicht satt. Sie müssen Brot haben. Wenn Sie auch noch so viel Ihre Hände in Unschuld waschen, indem Sie sagen, Sie persönlich hätten dem

Gesetz im Reichstag nicht zugestimmt, so ist es doch so, daß Sie die Idee des Zentrums mit vertreten. Sie suchen heute durch das Eintreten für die Arbeiter der Jutespinnerei, die nichts zu essen haben, willige Schäfchen. Wir sagen: Erst kommt unser Leib, erst müssen wir Essen und Wohnung haben. (Unruhe und Zwischenrufe.) Die Jutespinnerei will billige Arbeitskräfte haben, und deshalb sind die Kündigungen ausgesprochen worden. Man will diejenigen, die von der Arbeit abgesprungen sind, zurückholen, und die anderen will man für das billige Geld behalten. Das ist der ganze Zweck der Uebung. Unser Antrag will nur bezwecken, daß die Jutespinnerei nicht einfach kündigen und die Leute auf die Straße setzen kann, sondern daß die Bürgerschaft ein Einspruchsrecht haben muß, auch dann, wenn hier die Reichsgesetze maßgebend sind, weil Bremen keine Wohnungen zur Verfügung hat, weil das Wohnungsbauprogramm des bremischen Staates so miserabel gemessen ist, und der neue Senat, der ja heute zusammengeskuppelt werden soll, jedenfalls eine Menge Arbeiten zu erledigen haben wird. Wir bestehen darauf, daß unser Antrag angenommen wird.

Henke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Professor Diez möchte ich noch darauf hinweisen, daß uns seinerzeit im Wohnungs- und Siedlungsausschuß gesagt worden ist, daß die Jutespinnerei Anspruch auf — ich glaube — 130 Wohnungen hätte und, nachdem ihr 35 Wohnungen zur Verfügung gestellt worden sind — so haben uns die Beamten gesagt —, glaubten sie mit dem Direktor Hasemann ein solches Abkommen treffen zu können, daß er sich damit für befriedigt erklären würde. Aber wenn das auch alles nicht ist und wenn auch die Jutespinnerei berechtigten Anspruch auf Häuser hat, so tut das alles heute nichts zur Sache. Es handelt sich heute darum, ob die Leute auf die Straße gesetzt werden sollen. Dazu hat Herr Professor Diez leider kein Wort gesagt. Er hat gesagt, er bezweifle es, ob mein Antrag das Richtige treffen würde. Aber er hat keinen anderen Vorschlag gemacht. Auch ich bedaure, daß die bremische Wohnungspolitik bisher versagt hat und daß wir diese Art — sagen wir mal — Reserveobdachlosigkeit nicht beseitigt haben. Leider sind zu wenig Staatswohnungen gebaut worden, so daß der Staat seine Verpflichtungen nicht hat einlösen können. Er hätte mindestens einige tausend Wohnungen bauen müssen, um seinen Verpflichtungen diesen Leuten gegenüber allmählich nachzukommen. Für sie ist aber bisher nicht gesorgt worden. Und nun haben die Parteifreunde des Herrn Dr. Diez im Reichstage noch dieses Gesetz geschaffen, und die Parteifreunde von Herrn Dr. Lange haben den Ausschlag hierbei gegeben. In früheren Jahren ist die Zentrumsfraktion des Reichstages zum großen Teil — mindestens zur Hälfte — für den Mieterschutz eingetreten. Diesmal nicht. (Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Es wäre deshalb angebracht, wenn Herr Dr. Lange diesen moralischen Appell, den er heute an die Bürgerschaft gerichtet hat, auch an seine Freunde in der Reichstags-

fraktion richten würde, damit wir in Zukunft wenigstens in der Reichstagsfraktion ähnliche Worte hören, wie wir sie heute von Herrn Dr. Lange gehört haben.

Von verschiedenen Stellen ist zugegeben worden — ich glaube, Herr Dr. Lange hat es auch in persönlichen Besprechungen mit der Jutespinnerei festgestellt —, daß die Jutespinnerei einen Druck ausüben will. Es ist zweifellos richtig, was Frau Becker gesagt hat, daß dieser Druck auch deshalb ausgeübt werden soll, um billige Arbeitskräfte zu erhalten. Denn die Jutespinnerei hat diese Werkwohnungen nur zu dem Zweck gebaut, um billige Arbeitskräfte hereinzuziehen. Wenn auch Herr Dr. Lange meint, daß die Jutespinnerei die Absicht hätte, Arbeitskräfte nur aus Deutschland heranzuziehen, so wird sie sicher aus solchen Gegenden holen, wo die Leute anspruchlos sind. (Unruhe; Zwischenrufe.) Nun ist zweifellos sicher, daß eine gesetzliche Handhabe gegen das Vorgehen der Jutespinnerei nicht besteht. Wir können nur den Weg der Verhandlungen beschreiten. Keiner der Herren hat heute einen anderen Weg gezeigt. Deswegen möchte ich Sie bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Becker wird abgelehnt.

Der Antrag Henke wird angenommen.

V. Wahl des Senats.

Präsident: Meine Damen und Herren! Mir ist folgendes Schreiben des Senats zugegangen:

Nachdem durch das Gesetz über die Verminderung der Mitgliederzahl des Senats vom 15. April 1928 die in § 35 der Verfassung bestimmte Mitgliederzahl des Senats herabgesetzt ist, tritt der gesamte Senat gemäß § 8 Abs. 2 Ziff. 4 des Senatsgesetzes vom 18. Mai 1920 in der Fassung des Gesetzes vom 15. April 1928 zur Durchführung dieser Aenderung der Verfassung zurück und ersucht die Bürgerschaft gemäß § 37 der Verfassung, die Neuwahl des Senats vorzunehmen.

Der Fünfzehner-Ausschuß, der über diese Frage beraten hat, wird Ihnen zwölf Mitglieder für den neuen Senat vorschlagen. Es ist deshalb notwendig, daß wir folgendes Gesetz beschließen:

Gesetz, betreffend die Mitgliederzahl des Senats.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Artikel I.

Die Zahl der Mitglieder des Senats beträgt bis zum 31. März 1929 zwölfe, von diesem Zeitpunkt an elf.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 17. April 1928 an in Kraft.

Bekanntgemacht im Auftrage des Senats.

B r e m e n, den

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

Präsident: Der Fünfzehner-Ausschuß schlägt nunmehr folgende Herren als Mitglieder des Senats vor:

1. Johann Dietrich Allerheiligen
2. Dr. jur. Ernst Otto August Hermann Apelt
3. Heinrich Ferdinand Emil Bömers
4. Karl Wilhelm August Deichmann
5. Dr. jur. und ing. e. h. Martin Donatus Ferdinand Donandt
6. Karl Wilhelm Kaisen
7. Johann Karl Wilhelm Klemann
8. Hermann Rhein
9. Karl Friedrich Emil Sommer
10. Dr. jur. Arnold Theodor Spitta
11. Albert Julius von Spreckelsen
12. Dr. ing. e. h. Karl Friedrich Albert Thalenhorst.

Erfolgen weitere Vorschläge? (Pausse.) Das ist nicht der Fall. Dann erkläre. . . . (Walsemann meldet sich zum Wort.) Ich bedaure, Ihnen nicht mehr das Wort erteilen zu können. Beide Vizepräsidenten sind meiner Meinung, daß ich sehr lange gewartet habe. Dann erkläre ich die Herren hiermit für gewählt. Es sind dies die Herren Allerheiligen, Dr. Apelt, Bömers, Deichmaen, Dr. Donandt, Kaisen, Klemann, Rhein, Sommer, Dr. Spitta, Dr. von Spreckelsen und Dr. Thalenhorst. Soweit die Herren anwesend sind, spreche ich ihnen meine herzlichsten Glückwünsche aus.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 19.30 Uhr.

Faint, illegible text in the left column, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Continuation of faint, illegible text in the left column, appearing as ghosting from the other side of the paper.

Faint, illegible text in the right column, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Continuation of faint, illegible text in the right column, appearing as ghosting from the other side of the paper.